



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Adler, Georg: Ein Vorläufer Lassalles : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist mit einigen Fischern, welche eine Fischotter gefangen haben, und zwei Figuren, die zusehen." In Mailand befand sich ein Bild von Jan van Eyck, auf welchem ein Kaufmann in halber Figur dargestellt war, der mit seinem Faktor Abrechnung hält. Dieses Bild trug die Jahreszahl 1440.

Wir können demnach mit Hilfe von literarischen Zeugnissen die Anfänge der Genre- und Landschaftsmalerei in den Niederlanden auf das Haupt der niederländischen Malerei, auf Jan van Eyck, zurückführen, wenn auch die Zahl der eigentlichen Genrebilder, welche aus dem fünfzehnten Jahrhunderte auf uns gekommen sind, eine sehr beschränkte ist. Häufiger sind die Kupferstiche mit sittenbildlichen Darstellungen, was sich zum Teil daraus erklären mag, daß dieselben den Verwüstungen durch die Religionskriege und dem Bildersturm leichter entgangen sind als die Gemälde, welche zu jener Zeit meist auf Eichenholz gemalt waren.



Ein Vorläufer Laffalles.

Von Georg Adler.

(Schluß.)



enden wir uns zu Weitlings Sozialstaat. Der Zweck des Staates ist das Wohl aller. Dieses kann, nach Weitlings Prinzip, nur verwirklicht werden, wenn jeder dieselben Genüsse haben kann wie der andre, wenn jeder seine Fähigkeiten ebenso entwickeln kann wie der andre. Daher muß eine wahrhaft gute Gesellschaftsorganisation die Freiheit der Begierde jedes Einzelnen und die Harmonie der Begierden aller verbürgen. Die Garantien hierfür ebenso wie für die fortwährende Vervollkommnung der Gemeinschaft soll sein Sozialstaat bieten, welcher, so wie er vorgeschlagen wird, bereits heute durchgeführt werden könne.

Von den Begierden geht Weitling aus. Er teilt dieselben in drei Hauptklassen: 1. Begierden des Erwerbs. Die Befriedigung derselben heißt: Erwerb, Lohn, Besitz u. s. w. 2. Begierden des Genusses. Ihre Befriedigung heißt: Gesundheit, Wohlstand, Ehre u. s. w. 3. Begierden des Wissens. Ihre Befriedigung heißt: Verstand, Gelehrsamkeit, Talent u. s. w. Von diesen drei Arten von Begierden entspringt eine aus der andern. Denn der Mensch kann nichts genießen, was er nicht schon hat, und nichts haben, ohne zu wissen, wo und wie er es bekommt. Demnach ist die Begierde des Wissens die Haupt-

triebfeder des gesellschaftlichen Organismus, durch welche alle übrigen geleitet werden sollen, was bisher nicht in genügendem Maße geschah.

Die von allen zur Befriedigung der Erwerbzbegierden angewandten Fähigkeiten machen — nach Weitling — die Produktion aus, die von allen zur Befriedigung der Genußbegierden angewandten Fähigkeiten die Konsumtion. Das zur Kenntnis, Veredlung und Vervollkommnung der Begierden und Fähigkeiten aller Angewandte ist das Wissen, und die durch dasselbe geführte Leitung der Befriedigung der Begierden und des Austausches der Fähigkeiten aller ist die Verwaltung. Damit nun die letztere wirklich von der Wissenschaft und nicht von Individuen geleitet werde, stellt Weitling die Trennung des persönlichen Interesses von der Wissenschaft und die Trennung dieser von den Individuen als oberstes Prinzip auf. Auf Grund desselben darf die Verwaltung weder an einen Fürsten noch an einen Diktator noch an eine republikanische Wahlmehrheit übergehen. Denn alle diese Regierungsformen verwalten das persönliche Interesse.

Die Aufgabe der Verwaltung ist die gleiche Verteilung der Arbeiten und Genüsse nach denselben Gesetzen und die Verteilung und Heilung der menschlichen Schwächen und Krankheiten, welche die natürliche Richtung stören. Deshalb darf das Verwaltungspersonal nicht den mindesten Vorzug vor andern Individuen haben. Zur Erreichung des Zweckes der Verwaltung muß ferner ihr Personal aus den größten Genies der nützlichsten Wissenschaften bestehen. Diese Wissenschaften sind aber: 1. die philosophische Heilkunde, die wichtigste Wissenschaft, welche die ganze physische und geistige Natur des Menschen, seine körperlichen und geistigen Schwächen und Krankheiten und die Kenntnis der Verteilung und Ausrottung derselben umfaßt. In dieser Wissenschaft konzentriert sich also alles nützliche Wissen der heutigen Theologen, Rechtsgelehrten, Mediziner und Philosophen. 2. Die Physik, d. h. die Kenntnis der Kräfte der Natur und ihrer Anwendung zum Wohle der Menschheit. 3. Die Mechanik, d. h. die vollkommene Kenntnis der Theorie und Praxis der verschieden Hand- und Maschinenarbeiten.

Es handelt sich nun darum, die größten Genies ausfindig zu machen, um ihnen die Sozialverwaltung zu übertragen. Die Anwendung aller bisher bestehenden oder vorgeschlagenen Wahlsysteme hierzu lehnt Weitling ab, da sie alle das persönliche Interesse bestehen lassen. Er schlägt vielmehr vor, man solle jene Genies durch Prüfung ihrer Fähigkeiten an schriftlichen Fixirungen zu erkennen suchen. Dabei ist nicht die Gegenwart der Person, welche geprüft wird, notwendig. Auf diese Weise kann man bei den Wahlen die Fähigkeiten von den Individuen trennen. Gelehrtenkongresse aller Fächer mögen wichtige, das Wohl der Gesellschaft bezweckende Fragen aufwerfen. Über diese reichen dann diejenigen, welche sich um das denselben korrespondirende Verwaltungsammt bewerben wollen, ihre Ideen schriftlich ein. Der Verfasser der besten Lösung

erhält den betreffenden Verwaltungszweig zugewiesen. Die Richter über die eingelaufenen Arbeiten dürfen aber nur solche sein, die selber schon eine derartige Prüfung bestanden haben und daher Mitglieder des Verwaltungspersonals geworden sind. An der Spitze des letztern steht das „Trio“ oder der Dreimännerrat, aus den vorzüglichsten Genies in der philosophischen Heilkunde, der Physik und der Mechanik bestehend. Darnach kommt die „Zentralmeisterkompagnie,“ durch welche jene Dreimänner gewählt und die wichtigsten Ämter verwaltet werden. Dann kommen die „Meisterkompagnien,“ welche die Verwaltung der Distrikte leiten. Zur Vereinfachung der Verwaltung wählt jede Meisterkompagnie aus ihrer Mitte den „Werksvorstand,“ der aus den obersten Führern jedes Geschäfts besteht. Die Zentralmeisterkompagnie wählt den „großen Werksvorstand,“ welcher dem Trio als ausübendes Verwaltungspersonal zur Seite steht. Alles dies gilt für die „notwendigen und nützlichen“ Arbeiten. Für die Leitung der bloß „angenehmen“ Arbeiten, die nicht allgemein geworden sind, sollen den Meisterkompagnien „Akademien“ beigegeben sein. Dieselben bilden wie die Meisterkompagnien einen Ausschuß aus ihrer Mitte, welchen man den „akademischen Rat“ nennt. Allen diesen die Verwaltung leitenden Körpern stehen Gesundheitskommissionen zur Seite, welche wieder alle unter der besondern Leitung des Gesundheitsrates stehen. Der letztere unterstützt zusammen mit dem großen Werksvorstand das Trio in der Leitung der Verwaltung des Ganzen.

Alle Verwaltungsämter, welche Talent erfordern und doch nicht mit den Mitgliedern der genannten Komitees besetzt werden können, weil deren Zahl dazu nicht ausreicht, werden von denselben den jeweiligen Fähigsten übertragen. Nur diejenigen Ämter, bei denen die Befähigung keine Rolle spielt, werden von den Arbeitern jedes Geschäftszweiges auf die von ihnen beliebte Art gewählt.

Zu den Mitgliedern aller der vorbezeichneten Verwaltungskomitees werden die Verfasser der besten Lösungen der von den bisherigen Mitgliedern gestellten Fragen ernannt. Wird eine bei der Prüfung durchgefallene Wahlprobe von so vielen Leuten bestellt, daß die Errichtung eines Ateliers für das betreffende Produkt nötig wird, so findet die Aufnahme des Erfinders desselben in die Akademie statt.

Die Amtsdauer des Verwaltungspersonals ist unbestimmt. Die Mitglieder desselben räumen, sobald sie von einem Kandidaten an Fähigkeit und Kenntnis übertroffen werden, diesem den Platz.

Die eigentliche Arbeitsorganisation, deren Leitung sich auf diese Weise in den Händen der höchsten Intelligenz befindet, ist nun folgende.

Jeder kann nur in die Gesellschaft eintreten, nachdem er auf der für alle Arbeiten vorbereitenden Schule ein Examen in der Praxis irgend einer nützlichen mechanischen Arbeit bestanden hat.

Weitling unterscheidet nun, wie schon oben angedeutet, in der Gesellschaft drei Arten von Arbeiten: 1. Die notwendigen Arbeiten, d. h. alle Arbeiten für das Gedeihen und den Fortschritt der nützlichen Wissenschaften, für den Unterhalt und die Vervollkommnung der Heilanstalten, für die allgemeine Erziehung der Jugend und den gegenseitigen Austausch der Produkte, sowie die für Nahrung, Wohnung, Kleidung und Erholung der Glieder der Gesellschaft nötigen Arbeiten. 2. Die nützlichen Arbeiten, d. h. alle die, welche die notwendigen vervollkommen, z. B. für Bau von Maschinen, Eisenbahnen. 3. Die angenehmen Arbeiten d. h. alle die, welche zur Verfeinerung der sinnlichen Genüsse dienen, z. B. für Theater, Bier- und Kaffeehäuser.

Das Trio stellt nun fest, wieviel Produkte des Notwendigen und Nützlichen für das ganze Volk nötig sind. Die zu ihrer Hervorbringung notwendige Arbeitszeit wird unter alle Arbeitsfähigen gleichmäßig verteilt. Dieselben arbeiten demgemäß auch für die Verwaltungsbeamten, die Kranken, die Greise und Kinder. Die Wahl der Arbeit bleibt jedem Individuum überlassen. Auch wird nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß jeder in den Arbeiten öfters abwechseln kann.

Mit der Pflicht aller zu einem gleichen Anteil an den Arbeiten für das Notwendige und Nützliche steht in Verbindung das Recht aller auf einen gleichen Anteil an den zum Notwendigen und Nützlichen gehörigen Produkten. Die Durchführung hiervon ist die Aufgabe der Werksvorstände.

Anderz wird die Produktion und der Verbrauch der Güter des Angenehmen geregelt. Da zu deren Genuß niemand von der Natur gezwungen ist, so muß es im Belieben eines jeden stehen, davon zu genießen und dem entsprechend zu arbeiten. Und zwar wird diese Arbeit in der Produktion des Notwendigen geleistet, um damit diejenigen zu lohnen, welche in der Produktion des Angenehmen beschäftigt sind. Damit sich Leistung und Lohn decken, müssen die Produkte des Angenehmen den zu ihrer Erlangung geleisteten Produkten des Notwendigen genau wertgleich sein. Dies will Weitling dadurch erreichen, daß 1. jeder angeben muß, welche Genüsse des Angenehmen er sich zu verschaffen gedächte, wodurch das Angebot genau der Nachfrage gleichgesetzt werden könne; 2. dadurch, daß „Kommerzstunden“ eingeführt werden. Diese sollen zunächst dazu dienen, den Austausch der Produkte des Angenehmen gegen die Arbeitsstunden des Notwendigen zu regeln. Kommerzstunden nennt aber Weitling alle Arbeitsstunden, welche außerhalb der von der Verwaltung bestimmten Arbeitszeit geleistet werden. Die geleisteten Kommerzstunden erhält jeder in ein „Kommerzbuch“ eingetragen. Auf Präsentirung desselben erhält er dann in jedem beliebigen Etablissement die gewünschten Genüsse des Angenehmen, was durch Stempelung im Kommerzbuche bescheinigt wird. Der Wert der Produkte des Angenehmen wird genau nach den zu ihrer Herstellung notwendigen Arbeitsstunden bemessen und ist also auch immer gleich der entsprechenden Zahl von Kommerzstunden. Auf

diese Weise würden sich stets die in der Produktion des Notwendigen geleisteten Arbeitsstunden mit den zur Herstellung des Angenehmen geleisteten decken. Ja es könnte sogar noch ein Überschuß an notwendigen Gütern eintreten, insofern der Wert der Güter des Angenehmen mit ihrer Seltenheit steigen soll. Wäre also das Verlangen nach köstlichen Weinen, Juwelen u. dergl. größer, als durch den Vorrat an diesen Waaren befriedigt werden kann, so wird der Wert derselben solange gesteigert, bis Angebot und Nachfrage in vollkommenem Gleichgewichte miteinander stehen. Übrigens muß der Wert aller Genußprodukte schon deshalb um etwas erhöht werden, um zu ermöglichen, daß, nach Weitlings Plan, allen durch Fähigkeitswahlen zu einem Amte Berufenen eine gewisse Summe Kommerzstunden ausgesetzt werden, entsprechend dem Nutzen, der aus der Verwirklichung der neuen Ideen für die Gesellschaft hervorgeht.

Senes Kommerzbuch, in das die geleisteten Kommerzstunden eingetragen werden, ist aber nur für die Dauer eines Jahres gültig. Nach Ablauf desselben werden alle Kommerzstunden ungültig, welche nicht abgestempelt sind, d. h. für welche noch keine Genüsse eingetauscht sind. Mit dieser Maßregel wird beabsichtigt, die Aufhäufung von Gütern in einer Hand zu verhindern. In derselben Absicht hat Weitling die Bestimmung erlassen, daß nichts solle vererbt werden können. Vielmehr sollen alle Produkte sofort den Gesundheitskommissionen zur Verfügung gestellt werden, welche nach Lage der Dinge ihnen eine allgemein nützliche Bestimmung geben oder sie zerstören können.

Um zu erreichen, daß nichts verschenkt, verspielt oder gestohlen werden könne, enthält das Kommerzbuch das Porträt und das genaue Signalement seines Inhabers. Nur diesem persönlich werden die Genüsse des Angenehmen verabfolgt.

Die Kommerzstunden können in jedem beliebigen Geschäft geleistet werden. Wird ein solches mit freiwilligen Arbeitern überfüllt, so wird die „Geschäftssperre“ erlassen, d. h. es wird die Abhaltung von Kommerzstunden darin untersagt. Dadurch wird es möglich, im Zustande der Gemeinschaft jedem die freie Wahl einer angenehmen oder unangenehmen Arbeit zu lassen, ohne daß dadurch bei letzterer Mangel an Arbeitern eintritt. Ist der Zudrang von ständigen Arbeitern zu einem Arbeitszweige zu groß, so wird das Zulassungsexamen immer schwerer gemacht, bis schließlich nur ein normaler Zufluß stattfindet.

Die Leitung der Produktion des Angenehmen geschieht in mancher Hinsicht anders wie die des Notwendigen und Nützlichen. Alle neuen Produkte des Angenehmen oder Zeichnungen und Proben desselben werden von den Akademien geprüft und dann in den Kunstfälen aufgestellt, um die Begierden der Lusternen zu erregen. Alsdann werden je nach den Bestellungen, welche diese machen, von der Akademie die Ateliers für das neue Kunstprodukt eingerichtet. Alle schönen, literarischen Arbeiten jedoch, die bei der Prüfung der akademischen Wahlkommission durchfielen, werden ebenso wie alle übrigen eingereichten Proben

in den dazu bestimmten Sälen zur Durchsicht aufgelegt. Unterschreibt sich dennoch für den Druck eines solchen Werkes eine gewisse Anzahl von Kommerzstunden, so läßt die Akademie das Werk drucken. Dem Verfasser desselben wird eine Anzahl Kommerzstunden ausgesetzt, die jedoch nicht größer sein darf als die Summe, die ein Arbeiter im Laufe eines Jahres zu leisten imstande ist.

Das weibliche Geschlecht ist hinsichtlich der Arbeiten ebenso organisiert wie das männliche. Es hat also genau so gut wie dieses seine Werkvorstände, Meisterkompagnien, Akademien, Kommerzstunden und Geschäftssperren. Nur können die Frauen nicht Mitglieder des Trio und der Zentralmeisterkompagnie werden, solange sie nicht dem männlichen Geschlecht an Talent gleichkommen. Hingegen haben die Frauen bei der Wahl der von allen zu verrichtenden Arbeiten vor den Männern den Vorrang, sodaß sie sich also die leichtesten Arbeiten wählen können, wenn sie darin an Geschick den Männern gleichkommen. Die Mütter kleiner Kinder haben noch darin einen Vorzug, daß ihnen kein Geschäft gesperrt werden kann; auch sollen für dieselben in allen Geschäftszweigen Plätze offen bleiben, damit sie sich die leichtesten Arbeiten sowie solche auswählen können, welche sie bequem zu Hause neben ihren Kindern verrichten können.

Diese letztern treten mit einem gewissen Alter, von etwa drei bis sechs Jahren, in die „Schularmee“ ein. Zu dieser gehören sie dann bis zu den Jahren, wo sie durch ein Examen bewiesen haben, daß sie die zum Eintritt in die Gesellschaft erforderlichen Geschicklichkeiten und Kenntnisse in den Arbeiten und Wissenschaften erworben haben.

Wir wollen uns nicht weiter auf das Erziehungssystem Weitlings einlassen, sondern uns mit der Bemerkung begnügen, daß den Fähigsten, die sich bei ihrem Eintritt in die mündige Gesellschaft der Ausbildung in den Wissenschaften auf den Universitäten widmen wollen, der Besuch derselben als Arbeitszeit angerechnet wird.

Die Kinder, deren Eltern erkranken, sterben oder sich trennen — Weitling ist, wie alle deutschen Sozialisten des 19. Jahrhunderts ohne Ausnahme, für Weibehaltung der Einehe —, nimmt der Staat ohne Rücksicht auf ihr Alter zu sich.

Der Weitlingsche Sozialstaat kennt weder Verbrechen noch Gesetze und Strafen. Alles, was man heute Verbrechen nennt, ist nur Folge der gesellschaftlichen Unordnung. Nachdem diese weggeräumt ist, bleibt nur ein natürlicher Rest menschlicher Krankheiten und Schwächen, den man aber nicht durch Strafen, sondern durch Heilmittel beseitigt. Hierüber gelten folgende Bestimmungen. Alle Kranken stehen als Unmündige während der Dauer ihrer Krankheit unter der Vormundschaft der Ärzte. Aus derselben wird niemand entlassen und der Gesellschaft zurückgegeben, der nicht für vollkommen geheilt erachtet wird. Als Kranke werden aber nicht nur diejenigen betrachtet, die wir heute dafür an-

sehen, sondern auch die „Seelen-“ und „Begierde“-Kranken, sowie jeder, welcher die zum Wohle aller festgesetzten Regeln zu umgehen sucht und dadurch die Harmonie des Ganzen stört.

Man sieht, Weitling hält, was er uns versprochen. Er giebt wirklich die Garantien der Harmonie und der Freiheit, wie er dieselben aufgefaßt hat, d. h. so, daß jeder sich dieselben Genüsse verschaffen kann wie der andre. Es darf uns nur nicht am guten Willen fehlen. Eher schon an Verstand! Wir arbeiten nur darauf los und bekommen dann alle in der Mehrzahl der Produkte die gleichen Rationen zugeteilt. In den übrigen Artikeln haben wir die freie Wahl je nach der Zeit, die wir uns in den Arbeitsräumen aufgehalten haben, ohne daß es auf das Arbeitswerk irgendwie ankäme. Zwar verdrießt es uns, daß die Genies und Erfinder eine kleine Extravergütung erhalten; indes, weil dies die einzige Ausnahme von dem Prinzip der absoluten Gleichheit aller ist, mag es noch so hingehen. Doch — *amoto quaeramus seria ludo!* Wir haben im vorhergehenden schon den wundesten Punkt der Weitlingschen Harmonie aufgedeckt, der für sich allein genügen würde, dieselbe in eine häßliche Dissonanz ausklingen zu lassen. Die nach „Sonnenzeit“ vollbrachte Arbeit genügt, um eine anständige Portion Lebensmittel jeder Art zu erhalten. Die nach Sonnenzeit vollbrachte Arbeit genügt auch zum Anteil an den Luxusprodukten. Ich behaupte aber: Wenn ihr nach Sonnenzeit meßt, so habt ihr garnichts zu verteilen. Denn euer System ist eine Prämie auf die Faulheit. Wenn es garnicht darauf ankommt, wieviel ich innerhalb einer Zeit arbeite, so werde ich möglichst wenig darin leisten. Eure Gemeinschaft ist nur die Ausbeutung des Fleißigen durch den Faulen, *l'exploitation du fort par le faible*, wie der geistreiche Proudhon gesagt hat. Aber der Fleißige wird sich nicht ausbeuten lassen, denn ihr habt ja kein Zwangsmittel, und so wird auch er nichts thun. Also das Ende vom Liede wäre ein gewaltiger Rückgang der Produktion.

Das ist aber nicht das Einzige, was an Weitlings System auszu-
setzen ist. In der Verwaltung ist unser Kommunist bestrebt, das persönliche Interesse ganz bei der Besetzung der Stellen auszuschließen, damit nur die Fähigkeit, die Wissenschaft regiere. Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß ihm dies gelungen sei, obwohl seine Gedanken hierüber nicht ohne Geist und Scharfsinn sind und möglicherweise etwas Brauchbares für die Konstruktion des Sozialstaates ergeben.

Die Aufnahme in die Verwaltung soll durch Lösung von Preisaufgaben erfolgen, wodurch der Name des Verfassers erst nach der Prüfung seiner Fähigkeiten bekannt wird. Das Preisrichterkollegium soll aus dem bisherigen Verwaltungspersonal bestehen, welches seinerseits selbst einen derartigen Fähigkeitsnachweis erbracht haben muß. Wer aber soll das erstmal Richter sein? Weitling gestattet, da es doch nicht anders geht, eine Ausnahme. Hier soll der Diktator — derjenige, welcher sich am meisten um die Einführung des Sozialstaates

verdient gemacht hat — die Beamtenstellen unter die Intelligentesten verteilen. Ein persönliches Interesse glaubt Weitling bei ihm nicht annehmen zu dürfen, da er sein ganzes Vermögen vor Annahme der Diktatorwürde der Gesamtheit übergeben haben muß. Indes — so kann man unserm sozialistischen Apostel einwenden — giebt es nicht Leute, die zwar nicht den Einflüssen des Geldes, recht wohl aber andern, z. B. denen schöner Augen, zugänglich sind? Giebt es nicht Ehrgeizige, deren hauptsächlichs Bestreben bei der Auswahl des Verwaltungspersonals darauf hinauslaufen würde, ihre Macht über die Geschicke des Volkes möglichst lange zu behalten? Aber es ist garnicht nötig, an die bösen Dämonen des menschlichen Herzens zu erinnern. Giebt es nicht Fanatiker der Partei, welche nur auf die Zugehörigkeit zu dieser achten würden? Giebt es überhaupt auch nur einen Menschen, der in jeder einzelnen von sovielen Wissenschaften kompetent genug wäre, um die Fähigsten einigermaßen richtig auszuwählen? Und doch soll ein Einziger diese Wahl treffen, einer, der nicht einmal ein Mann der Wissenschaft zu sein braucht, da von ihm nur feststeht, daß er ein Mann der That ist. Da auf diese Weise keine Garantie gegeben ist, daß das erste Verwaltungspersonal den gestellten Anforderungen entspricht, so hat dies natürlich für die Neubesezung von Ämtern seine schlimmen Folgen. Denn nun sind sie Richter über die Fähigkeiten anderer Leute, die zum Teil jedenfalls dazu unfähig sind. Auch ist bei der Prüfung nicht jedes Interesse getrennt, wie Weitling meint. Denn, wie gesagt, es giebt außer Bestechung durch Geld auch andre Mittel und Wege, das Urteil zu trüben. Aber woher weiß denn der Prüfende, wer der Verfasser der eingegangenen Arbeiten sei, könnte man einwenden. Es ist aber doch nicht zu schwer, jemandem zuzuraunen, wer der Urheber der Arbeit mit dem und dem Motto sei. Wir wollen damit durchaus nicht leugnen, daß der hier vorgeschlagene Modus der Prüfung der Fähigkeiten gar manche Vorzüge vor demjenigen habe, bei dem der Name jedes Kandidaten immer im voraus bekannt ist. Aber wir bestreiten, daß jene Art der Wahl die Reinheit derselben sicher verbürge, wir bestreiten, daß eine vollständige Ausscheidung des persönlichen Interesses stattfinde, wie wir überhaupt glauben, daß dieselbe in ihrem vollen Umfange unter jedem System unmöglich sei.

Weitling hat seine Sache noch dadurch verschlimmert, daß er die Amtsdauer der Gewählten nicht bestimmt hat, sondern ihnen gestattet, solange im Amte zu bleiben, bis sie Leute gefunden, die fähiger sind als sie. Abgesehen davon, daß das hiermit in der Abdankung liegende Geständnis vielen Leuten recht schwer fallen dürfte, soll also das Verwaltungspersonal sich selbst der Stellen entsetzen, die ihm Vorzüge vor andern Arbeitern sichern! Das heißt den Selbstmord verlangen. Sene Bestimmung Weitlings würde nur zur schlimmsten Aliquenregierung führen. Wer einmal in jenem Amte ist, würde lebenslänglich darin bleiben und seinen Anderwandten, Freunden und Parteigenossen ebenfalls den Eintritt in dasselbe zu ermöglichen suchen. Wir bekämen

also eine Art von erblicher Verwaltung. Und das soll eine Garantie der Harmonie und Freiheit sein? Das soll bewirken, daß die Wissenschaft im unge störten Vollbesitz der Leitung der Gesellschaft sei?

Noch mehr ist an der Arbeitsorganisation Weitlings anzusetzen. Ein Element derselben, die Betrachtung der bloßen Zeitarbeitsstunde als Einheit, ist schon oben als äußerst schädlich und als Prämie auf die Faulheit bezeichnet worden. Die von Weitling vorgeschlagene Organisation hat aber noch andre bedeutende Mängel. Zwar die allgemeine Arbeitspflicht können wir nicht dazu rechnen. Denn unser Kommunist hat Vorkehrungen getroffen, daß, soweit überhaupt die Produktion es gestattet, die Arbeit in denjenigen Zeiten geleistet wird, welche jedem einzelnen am genehmsten sind; er hat dafür gesorgt, daß jeder, der einmal einen Arbeitstag ausfallen lassen will, dies thun kann und bloß verpflichtet ist, ein andres mal destomehr zu arbeiten. Um so auffallender ist es — und es kann dies auch nur aus dem extremen Gleichheitsprinzip Weitlings erklärt werden —, daß derselbe von allen notwendigen und nützlichen Genüssen, d. h. von allen, die irgendwie allgemein sind, jedem die gleiche Ration zugeteilt wissen will. Zwar meint er nicht damit, daß nun jeder im ganzen Weltreiche — denn sein Sozialstaat soll schließlich die ganze Welt umfassen — das gleiche Quantum an Brot, Fleisch, wollenen Strümpfen, Nachtjacketen u. s. w. erhalten soll, sondern er will, daß auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der einzelnen Distrikte Rücksicht genommen werde. So soll der Ostpreuße mehr Fettwaren erhalten als der Nordafrikaner. Weitling will also eine Verteilung der allgemein gebrauchten Produkte nach den „vernunftgemäßen“ Bedürfnissen, wie es das Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie formuliert. Im Prinzip wird dadurch wenig gemildert. Die Hauptsache ist und bleibt: Ich soll mir im Sozialstaate nicht meine Lebensmittel nach Belieben aussuchen dürfen, sondern ich erhalte sie von der Obrigkeit zugeteilt. Damit wird die ärgste Beschränkung der Hauswirtschaft, die schlimmste Tyrannei über mich verhängt. Nein, solange der Sozialismus nicht die Freiheit des Individuums mit der Gemeinschaft auszusöhnen vermag, solange kann er nicht als ein Fortschritt gegen die heutige Gesellschaftsordnung gelten. Gewiß, angesichts des unsäglichen Elends, in dem sich heute ein großer Teil der Menschheit befindet, mag die gegenteilige Ansicht entschuldbar, erklärlich sein; annehmbarer wird sie deshalb nicht.

Seinem abstrakten Gleichheitsprinzip zu Liebe führt Weitling im Sozialstaat auch die Institution der Kommerzbücher ein, wodurch wiederum ein jeder in der Freiheit beschränkt und außerdem sehr belästigt wird. Jeder muß stets bei Erlangung irgend eines Genusses, sei derselbe auch noch so klein (etwa = $\frac{1}{60}$ Arbeitsstunde), sein Porträt und Signalement vorzeigen, damit der über die betreffenden Genusmittel verfügende Beamte den Inhaber als mit der vor ihm stehenden Person identisch erkennen könne. Diese arge Belästigung

geschieht, um eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, nämlich das Verbot des Verschenkens, Verspielens und Vererbens, besser durchführen zu können. Damit ist aber wieder eine arge Beschränkung des rechtmäßig Erworbenen, des Arbeitseigentums ausgesprochen. Aus welchem Prinzip heraus soll sie gerechtfertigt werden? Etwa aus dem des größten Glückes der größten Zahl? Das einzig mögliche Moment, auf das sich Weitling hierbei stützen könnte, wäre die Erwägung, daß bei Freiheit der Vererbung die Gleichheit der Einkommen der Einzelnen gestört würde, was die Abhängigkeit der Ärmern von den Reichern zur Folge haben könnte. Aber wer sieht nicht, daß die Ungleichheit in den Einkommen keine zu große im Sozialstaate sein kann, da die „produktive“ Verwendung des Vermögens der Bürger infolge des staatlichen Besitzes der Produktionsmittel ausgeschlossen ist? Und kann jemand leicht andre von sich in Abhängigkeit bringen, wenn diese allein beim Staate oder bei der Assoziation Arbeit finden können? Und welche niedrige Meinung verrät jene kommunistische Ansicht von den Menschen im Sozialstaate, die — nach der Überzeugung der Kommunisten — eine so gute Erziehung erhalten haben und mit ihrer Hände Arbeit sich jederzeit ein behäbiges Auskommen verschaffen können? Und ist es kein Widerspruch, wenn die Kommunisten glauben, daß der Mensch in ihrem Idealstaate ein Wesen voll männlicher Charakterfestigkeit sei und doch zugleich dem allerleisesten Verführungsversuch zum Opfer falle? Oder wollen sie die Aufhebung des Erbrechts aus irgend einem extremen Gleichheitsprinzip rechtfertigen? Dann sage ich: Ihr habt zwar die Konsequenz auf eurer Seite, aber ihr erstickt das Menschengeschlecht mit eurer Gleichheit! Und woher leitet ihr denn euer Gleichheitsprinzip ab? Auf welche Thatsachen stützt ihr es? Etwa darauf, daß die Menschen mit ungleichen Kräften und Fähigkeiten geboren sind? Ihr sagt, es habe für euch das Prinzip der Gleichheit dogmatische Bedeutung. Mit demselben Rechte könnt ihr die Luft oder das Feuer oder das Wasser als alles beherrschendes Prinzip auffassen!

Aus demselben Gleichheitsprinzip werden bei Weitling alle Kommerzbücher nach Verlauf eines Jahres für ungiltig erklärt, und damit werden die alsdann noch vorrätigen Anweisungen auf „angenehme“ Genüsse ungiltig. Weitling hat diese Maßregel vorgeschlagen, obwohl er einsieht, daß infolge dessen die letzte Woche vor Ablauf des Jahres eine „reine Karnevalswoche“ sein würde, in der alles dem Genuß nachjagen würde.

Und wieviel unschuldige Genüsse würden durch jene Maßregel zur Unmöglichkeit gemacht werden! Nehmen wir an, ich wollte eine Erholungsreise machen. In einem Jahre kann ich mir die dazu erforderlichen „Anweisungen“ schwerlich erarbeiten, ohne so ziemlich auf alle andern Genüsse verzichten zu müssen. Mehrere Jahre darf ich wieder nicht zur Sammlung von Anweisungen verwenden. Also unterbleiben alle größeren Reisen. Aber das ist unserm Weitling sehr gleichgiltig. Das Prinzip der Gleichheit ist doch gerettet!

Die selbe Gleichheitsstendenz hat noch andre Verkehrtheiten zur Folge. Da für jede Stunde Arbeitszeit, gleichviel in welchem Fache sie geleistet wird, gleichviel Lohn gezahlt wird, so ist es natürlich, daß alles sich zu den leichten und angenehmen Geschäften drängen wird. Um dem vorzubeugen, bestimmt Weitling, daß, je größer der Andrang zu einem Gewerbszweige werde, desto schwerer das Zulassungsexamen gemacht werden solle. Die Folge davon würde aber die sein, daß die Fähigsten in den leichtesten Fächern und die Dümmeften in den schwierigsten untergebracht würden, während doch das Umgekehrte stattfinden sollte: daß nämlich, je schwerer ein Geschäft, desto befähigter der Geschäftsmann sein müsse. Allerdings würde das eben nur dadurch durchzuführen sein, daß die Arbeiten, welche größere Ansprüche an den Arbeiter stellen, auch entsprechend besser gelohnt werden. Und das muß ja bei Weitling, der Gleichheit zu Liebe, schlechterdings vermieden werden!

Unser Kommunist thut sich endlich viel darauf zu Gute, daß es in seinem Staate keine Verbrechen und Strafen gebe; diese seien nur eine Folge der heutigen gesellschaftlichen Unordnung. Sein Staat kenne nur Krankheiten und Heilmittel. Sollten diese Worte einen Sinn haben, so muß doch das Wort „Krankheit“ im Sozialstaate dasselbe bezeichnen wie in der heutigen Gesellschaft. Weitling aber hat diese Bedeutung des Wortes nicht festgehalten, sondern es einer unnatürlichen Erweiterung unterworfen. Als „Kranke“ sieht er nicht nur alle diejenigen an, die heute als solche bezeichnet werden, sondern auch die „Seelen“= und „Begierde“-Kranken, sowie jeden, welcher die zum Wohle aller festgesetzten Regeln zu umgehen sucht und dadurch die Harmonie des Ganzen stört. Also das, was heute „Verbrechen“ ist, heißt im Sozialstaate „Krankheit“; und was heute „Strafe“ ist, wird im Zukunftsstaate „Behandlung des Kranken“ sein, und diese ist sehr streng. Man sieht, Weitling hat nur den Namen geändert, nicht die Sache. Übrigens — welch prächtiges Mittel für die herrschende Partei des Sozialstaats, einfach die Opponenten, als gegen die auf das Wohl aller hinzielenden Rechte handelnd, als „Kranke“ in die Spitäler stecken zu lassen!

Wir glauben übrigens, daß in einem Sozialstaate wirklich die Verbrechen gegen das Eigentum aufhören werden, einfach deshalb, weil jeder Einzelne durch seine Arbeit sich seinen Lebensunterhalt verdienen kann und im Grunde ein irgend bedeutenderes Vermögen sich bei keinem Menschen vorfinden würde. Indessen ist dies aus der in diesem Punkte geradezu konfuse Darstellung Weitlings nicht recht ersichtlich.

Die Bevölkerungsfrage, welche für jeden Sozialstaat so wichtig ist, wird von Weitling kaum erwogen. Wenn die Übervölkerung da ist, meint unser Kommunist, ist es immer noch Zeit, ihr abzuhelfen.

Wir betrachten endlich noch Weitlings Vorschläge zum Übergang in den Sozialstaat. Damit Sozialreformer im Weitlingschen Sinne die Regierung in

ihre Hand bekommen, würde, unserm Sozialisten zufolge, die Anwendung zweier Mittel notwendig sein. 1. Belehrung und Aufklärung des Volkes. Hierzu bedarf es außer dem persönlichen Eifer der Anhänger noch der Freiheit der Presse und der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Auf diese Weise wird „geraten.“ 2. Möglichste Sorge dafür, daß die schon bestehende Unordnung schnell auf den höchsten Gipfel getrieben werde. Auf diese Weise wird „geholfen.“ Denn dann wird dem Volke der Geduldsfaden reißen, und es wird die Macht denjenigen Leuten anvertrauen, die seine Lage wirklich verbessern wollen.

Alsdann wird die Gesellschaft aus dem heutigen Zustande in den Sozialstaat etwa auf folgende Weise überzuführen sein.

1. Alle unsaubern und stark beschädigten Gebrauchsmittel, die ja nur den Armen gehören, werden vernichtet, und die letztern einstweilen in die öffentlichen Gebäude und bei den Reichen einquartiert. 2. Alle Schuldscheine werden ebenso wie alle Erb- und Adelsrechte für null und nichtig erklärt. 3. Die Organisation der Arbeit beginnt durch die Wahlen in jedem Geschäftszweige. Jeder an die Spitze der Verwaltung Berufene muß sein ganzes Vermögen der Gemeinschaft übergeben oder auf die Wahl verzichten. 4. Alle Leute, welche der Staat erhält, also besonders die Mitglieder der Verwaltungsbehörden und der Armee, leben mit einander in Gemeinschaft. Sie erhalten alle — ohne Unterschied des Ranges — die gleichen Lebensmittel. 5. Die Steuern werden in rohen Naturprodukten eingeliefert, aus denen die Angestellten erhalten werden. Keiner von ihnen wird besoldet. 6. Die Güter aller Auswanderer werden konfisziert, ebenso jeder Acker, der unbenutzt liegen bleibt, obwohl er recht gut zur Bebauung herangezogen werden könnte. 7. Alle Staats- und Kirchengüter werden zum Besten der Gemeinschaft eingezogen. 8. Jeder, der will, kann in die Gemeinschaft eintreten, und zwar zu gleichen Bedingungen wie alle übrigen. Unter denselben Bedingungen wird jeder darin aufgenommen, der nicht mehr zur Arbeit fähig ist. 10. Die Verwaltung muß ihre Thätigkeit möglichst auf Verbesserung des Ackerbaues und der Schulen richten. 11. In jedem Dorfe, jeder Stadt, jedem Distrikt, wo drei Viertel der Einwohner dafür stimmen, ihre Güter in Gemeinschaft zu geben, muß sich das letzte Viertel fügen.

Durch diese und ähnliche Maßregeln kommt dann der Sozialstaat von selbst. Sollte es aber nicht gelingen, die Verwaltung in die Hände von Weitlingianern zu bringen, so soll man den Besitzern ihr Eigentum selbst zum Ekel machen durch einen furchtbaren Krieg gegen dasselbe. Dann müsse eine Moral gepredigt werden, die noch Niemand zu predigen gewagt habe.

Möglich wäre es übrigens nach Weitling, daß der Umsturz des Bestehenden auch durch einen Monarchen vor sich ginge. Das wäre kein Übel, meint unser Kommunist. Wenn er nebst Krone und Szepter die Vorurteile des Egoismus in den Staub würfe, so möchte er immerhin bis zur völligen Organisation der Gesellschaft ein Diktator sein. In den Schluß des Werkes über die „Garanz-

tien der Harmonie und Freiheit" bildet der Appell an die Könige, das Werk der Erlösung der Menschheit zu übernehmen.

Die Kritik steht einen Augenblick ratlos: sie weiß nicht, wo sie zuerst anfangen soll. Die Vorschläge Weitlings zur Überführung der heutigen Gesellschaft in den Sozialstaat sind wohl mit das Verrückteste, was überhaupt in dieser Hinsicht auf deutschem Boden gediehen ist. Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht entfernt ähnliches geleistet. In diesen Plänen Weitlings geht „Fixigkeit“ über alles. Wie dürre Blätter vom Wirbelwind, so werden die bestehenden Institutionen von der Weitlingschen „Reform“ hinweggefegt. An ihre Stelle tritt ein tolles Durcheinander, die denkbar wüßteste Anarchie. Fast alle wohl-erworbenen Rechte werden auf einmal vernichtet, die kümmerlichen Reste derselben können jederzeit mit einem Schläge demselben Schicksale anheimfallen. Die radikalste Umgestaltung, welche die Weltgeschichte sehen würde, soll in einem Augenblicke vorgenommen werden, und zwar noch dazu in der denkbar ungeschicktesten Art, nämlich nach Gemeinden. Da es diesen eventuell freisteht, die Gemeinschaft abzulehnen, so würde man die Privat- und die Gemeinschaftsproduktion in demselben Zweige nebeneinander haben können. Alle Beamten der Gemeinschaft sollen gleichen Lohn erhalten. Aber wie wird man dann für die Ämter Mitglieder der besitzenden Klassen gewinnen können, die heute doch unbestritten allein zur Leitung der Produktion fähig sind? Diese werden jedenfalls lieber ins Ausland gehen, wo sie sich mit ihren Fähigkeiten und ihrer Bildung immerhin eine bessere Lebenslage werden erwerben können als im Inlande. Dadurch würde die Gemeinschaft vollständig unmöglich werden. Auf welche Weise wäre es denn durchzuführen, daß die bisher nur mit mechanischen Arbeiten beschäftigten Personen mit einemale die Funktionen der Buchhalter, Ingenieure, Baumeister, Techniker u. s. w. verfahren? Schon aus diesem Grunde ist die Gemeinschaft absolut unmöglich. Da sie daneben noch alle die großen Mängel hat, die wir bei der Betrachtung des Weitlingschen Sozialstaates fanden, so ist sie auch aus diesem zweiten Grunde unmöglich. Da sie ferner noch den Fehler hat, nicht das ganze Staatsgebiet zu umfassen, sondern nur Teile desselben, während andre privatwirtschaftlich organisiert sind, so giebt das einen dritten durchschlagenden Grund gegen den Reformplan Weitlings. Da außerdem die Umwälzung eine gewaltige und außerordentliche rapide wäre, so müßte sie in der nächsten Zeit fortwährend Verschwörungen und Revolutionen der früher bevorzugten Klassen und ihres Anhanges erzeugen; also ein vierter vernichtender Einwand gegen das vorgeschlagene Projekt.

Unser Kommunist hat wirklich mit seltenem Ungeschick in seinen Vorschlägen zur Überleitung des heutigen Staates in den Sozialstaat alles vereinigt, was denselben nur irgend zur Utopie machen kann. Aber der ärgste ist der, daß, falls der Plan nicht zur Ausführung gelangen sollte, der Krieg gegen das Eigentum, d. h. der rote Hahn und der Diebstahl, gepredigt werden soll. Aus

dieser Ansicht spricht der Wahnsinn des Fanatikers. Wahrlich, wenn die Gesellschaft dagegen in Empörung aufwallt und ihre verbrecherischen Angreifer niederschlägt, so ist sie in ihrem Recht.

Daß Mittel solcher Art nicht zum Ziele führen, ist zu offenbar. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die spätere deutsche Sozialdemokratie derartige Vorschläge von der Hand gewiesen hat.



Neu-Frankreich.



er jüngst verstorbene Turgenjew giebt in seinem Romane „Neu-land“ eine getreue Schilderung der Zustände und Bewegungen des heutigen Rußlands, der neuen Generation in ihren Gegensätzen zu dem streng nationalen Charakter der früheren Zeiten und Geschlechter. Ein Werk dieser Art, eine Schilderung des modernen Frankreichs, ist unter dem „Neu-Frankreich“ unsrer Überschrift nicht zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um ein neues Frankreich, das fern vom Mutterlande als eine Rivalin deselben erstehen sollte, das aber die Hoffnungen, welche auf seine Entwicklung von verschiedenen Seiten gesetzt wurden, schmählich getäuscht hat.

„Neu-Frankreich“ ist nichts als eine Gründung in der Weise der Gründungen unsrer Schwindelperiode, und es unterscheidet sich von diesen allein dadurch, daß die Reklamen nur noch phantastischer, die Wertlosigkeit des in Betracht kommenden Gegenstandes noch größer war als bei den Gründungen gewöhnlichen Schlages. Daß trotzdem der Erfolg der Spekulation ein bedeutender gewesen ist, wenn auch nur für den Unternehmer, erklärt sich daraus, daß bei der großen Entfernung „Neu-Frankreichs“ eine Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse nicht möglich war, und daß jedwede Kolonialunternehmung zu allen Zeiten etwas besonders verlockendes gehabt hat. Es mag sein, daß für Frankreich, das thatsächlich im Besitze wertvoller Kolonien ist, eine Handelsgesellschaft für Ausbeutung und Kolonisierung überseeischer Ländereien bei richtiger Anlage und geschickter Leitung wirklich großen Erfolg haben könnte, es mag auch sein, daß dem sanguinischen Volkscharakter der Franzosen eine solche romantische oder phantastische Unternehmung besonders zusagt, Thatsache ist es jedoch, daß auch in Deutschland für Kolonialpolitik außerordentlich viel Interesse und Sympathie vorhanden ist, wie sich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt hat.

Als Ausgangspunkt für die große Unternehmung, die unter dem Namen „Neu-Frankreich“ geplant wurde und durch ein eignes zu Marseille erscheinendes Journal dieses Namens gefördert werden sollte, diente Port-Breton im Süden